

Mag. Johanna Miki-Leitner
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.03.2017

zu Ltg.-**1262/A-4/172-2017**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 28. Februar 2017

B. Miki-Leitner-F-20/180-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend In ZIB2 vom ehemaligen Finanzlandesreferenten Bundesminister für Inneres Mag. Wolfgang Sobotka genannten Stiftungen und Fonds, eingebracht am 20. Jänner 2017, Ltg.-1262/A-4/172-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Das NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz findet auf die Leopold Figl-Stiftung und auf den Siegfried Ludwig-Fonds Anwendung.

An die Leopold Figl-Stiftung wurde im Jahr 2016 eine Förderung des Landes NÖ in der Höhe von € 12.500,-- ausbezahlt. Das Oskar Helmer-StudentInnenhilfswerk wurde im Jahr 2016 mit € 10.000,-- gefördert und an den Siegfried Ludwig-Fonds wurde im Jahr 2016 eine Förderung in der Höhe von € 71.100,-- ausbezahlt.

Sämtliche genannten Förderungen wurden aus VS 1/05908 „Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ getätigt.

Betreffend die genannten Förderempfänger gab es keine Beschlüsse der NÖ Landesregierung, da die gewährten Förderungen im Einzelfall die Wertgrenze, nach der eine kollegiale Beschlussfassung durch die Landesregierung erforderlich war, nicht überstieg.

Der Siegfried Ludwig-Fonds unterliegt der Aufsicht der Stiftungsbehörde nach dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz. Ein Bericht an den NÖ Landtag ist weder im NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz noch in einer anderen gesetzlichen Bestimmung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Mikl-Leitner eh.